

Es muß erwähnt werden, daß die Commission wenigstens den Versuch machte, die Schuld einiger Buchhändler in etwas abzuschwächen. So wurde als Milderungsgrund für D. M o d e l angeführt, daß er sich sehr eifrig bei Ermittlung der in seiner Bibliothek vorhandenen verbotenen Bücher bezeigt und den allergrößten Theil derselben, ohne sich der „Schädlichkeit“ derselben bewußt zu sein, von seinem Vorgänger Sticinsky übernommen, die wenigen von ihm selbst angeschafften Bücher aber ausschließlich im Inlande gekauft habe. An Kluge und Karow wurde gerühmt, daß sie, obgleich sie keinen besonderen Eifer bei der Vorlegung von verbotenen Büchern bekundet, wenigstens der Auffindung derselben keine Schwierigkeiten entgegengestellt hätten. Was indessen den Hofrath v. Raupach betraf, so fand er bei der Commission kein Erbarmen. Als ein in politischer Beziehung nach russischen Staatsbegriffen überhaupt unzuverlässiger Mann, hatte er noch den speciellen Verdacht erweckt, daß er, während die anderen Läden besichtigt wurden, Mittel und Wege gefunden haben müsse, aus seiner Bibliothek einige verbotene Bücher zu entfernen. Positive Beweise hierfür konnten nicht beigebracht werden, indessen schienen die vielen gestrichenen Stellen, die man in seinen handschriftlichen Katalogen antraf, dafür zu sprechen.

Was die Nachforschungen in den Riga'schen Buchhandlungen und Leihbibliotheken betrifft, so wurde am 9. Juli mit der Beprüfung der daselbst in einer Anzahl von ca. 200,000 Bänden befindlichen Schriften und der Durchsicht von ca. 2300 Geschäftsbriefen und 5500 Facturen begonnen und dieselbe mit großem Eifer bis zum 20. desselben Monats fortgesetzt. War die Revision einer Buchhandlung beendet, so wurde die sofortige Oeffnung derselben für das Publicum angeordnet. Das Resultat war, daß in sämtlichen Buchhandlungen und Leihbibliotheken an verbotenen Büchern 626, an theilweise verbotenen 797 und an noch nicht erlaubten, d. h. der Censur gänzlich unbekanntem Schriften 619, im Ganzen also 2042 Bände confiscirt wurden.

Ein derartiges Ergebnis, das von den an der Untersuchung beteiligten Gendarmerie-Offizieren mit möglichster Tendenziosität zur Kenntniß des Kaisers gebracht worden war, erfüllte Nikolaus, der durch Anordnung der draconischsten Censurmaßregeln das Möglichste gethan zu haben glaubte, mit Besorgniß. Er erachtete es für nothwendig, ein Exempel zu statuiren und decretirte: sämtliche Buchläden in Riga und Dorpat zu schließen und zu versiegeln, sowie den öffentlichen Verkauf von Büchern so lange zu inhibiren, bis der Urtheilspruch erfolgt sein werde! —

Die gleichzeitig auch in St. Petersburg gemachte Entdeckung, daß allein die dortige Luri'sche Buchhandlung mehr als 2500 verbotene Bücher in ihrem Laden beherbergt hatte — veranlaßte den Kaiser außerdem auch noch zu allgemeinen Maßnahmen, um der Wiederkehr derartiger Ungefehllichkeiten vorzubeugen. Der Chef der Gendarmerie, Graf Orlov, und der Minister des Innern Perowski erhielten den Auftrag, hierüber dem Kaiser nähere Vorschläge zu unterbreiten. In Erfüllung dieses kaiserlichen Willens beantragten die genannten Würdenträger, hinfort noch strengere Vorkehrungen zu treffen; so sollten u. a. die aus dem Auslande kommenden Bücherballen nicht mehr, wie bisher, in den Censurbehörden, sondern in den Grenz-Pollämtern geöffnet und durchgesehen, alle zur Einfuhr ins Reich „nicht geeigneten“ Bücher aber sofort verbrannt werden! Der Kaiser hatte diese Vorschläge im Prinzip gebilligt, aber befohlen, zuvor noch die Meinung des Ministers der Volksaufklärung, Fürsten Schirinski-Schichmatow und des Staatssecretärs Grafen Bludow einzuholen. Der Minister hatte im Grunde gegen die Propositionen seiner Collegen nichts einzuwenden und meinte nur, daß die Ausführung derselben mit

bedeutenden Ausgaben verknüpft sein würde, während Graf Bludow einzig und allein den Muth hatte, die geplante Verbrennung für eine „überflüssige und überaus unrechtmäßige“ Maßregel zu erklären. Das Verbrennen von Büchern und Bildern habe zu keiner Zeit und in keinem Lande irgend welche nützlichen Folgen gehabt; außerdem sei zu bedenken, daß die deutschen Buchhändler den größten Theil der Bücher in Commission versendeten, die importirten Drucksachen demnach bis zu ihrem Verkauf das Eigenthum nichtrussischer Unterthanen bildeten; diese letzteren für die Nichtbefolgung von Verordnungen zu bestrafen, die möglicherweise gar nicht von ihnen begriffen werden würden, — dürfte zu unliebsamen Auseinandersetzungen mit auswärtigen Regierungen führen u. s. w. — Kaiser Nikolaus schloß sich, nachdem er seine Rathgeber gehört, der Meinung Bludow's an, und so waren die Bücher wenigstens vor dem Feuertode gerettet. —

Dem erwähnten kaiserlichen Befehle gemäß wurden in der Frühe des 27. August 1849 die Geschäftslocale der Buchhändler J. Deubner, N. Rymmel und Edmund Götschel in Riga (wenige Tage später auch die Buchhandlungen in Dorpat) durch die Polizeiverwaltung versiegelt und denselben der Bücherverkauf bis auf Weiteres vollständig untersagt. Vergeblich war der Protest der in ihrem Handel und Erwerb Behinderten gegen eine derartige Willkürmaßregel, vergeblich der Hinweis, daß eine längere Schließung der Geschäfte sie einem offenen Bankerotte entgegenführen müsse, vergeblich das erhobene Bedenken, daß durch die Sistirung des gesammten Buchhandels die Anschaffung neuer für Schule und Haus unentbehrlicher Bücher auf lange Zeit unmöglich gemacht werde.

Hatten auch die directen Gesuche und Beschwerden der Buchhändler bei der St. Petersburger Instanz nicht den geringsten Erfolg aufzuweisen, so fand sich doch bald ein Anwalt ihrer Interessen in der Person des Fürsten Suworow, dessen Rechtsgefühl für derartige Willküracte, wie sie an den livländischen Buchhändlern verübt worden waren, keine Entschuldigung fand.

Von der eigentlichen Ursache der in Riga veranstalteten Untersuchung (der Denunciation, daß die inneren Gouvernements, namentlich die sich beim Kaiser keines besonderen Vertrauens erfreuenden littauischen Provinzen, aus Riga verbotene Bücher bezogen hätten) ausgehend, stellte er dem Chef der Gendarmerie vor, daß u. A. in Riga drei Leihbibliotheken revidirt worden seien, die sich absolut gar nicht mit dem Verkauf von Büchern befaßten, geschweige denn geheime Beziehungen zu den inneren Gouvernements unterhielten. In allen drei Riga'schen Leihbibliotheken seien von den daselbst befindlichen 50,000 Bänden als verboten nur die Romane: Piccinino von George Sand und Zwei Frauen von Ida Hahn-Hahn und das Drama The deformed transformed von Lord Byron angetroffen worden. Außerdem seien noch einige Bücher confiscirt worden, in denen die als verboten auszureißenden Blätter sich noch vorfanden. Mit besonderer Schärfe wies der Fürst aber auf den Umstand hin, daß die Untersuchungscommission Geschäftsbücher und Briefe perlustrirt habe. Während nach den Reichsgesetzen Geschäftsbücher als Geheimniß zu gelten hätten und nur gemäß richterlichem Spruch oder Allerhöchstem Befehl die Auslieferung derselben gefordert werden könne, habe hier weder das Eine noch das Andere vorgelegen, trotzdem aber hätten die Riga'schen und Dorpater Buchhändler, gewohnt, allen Befehlen der Obrigkeit unbedingt zu gehorchen, ohne Zögern dem Verlangen der Commission entsprochen und nicht mit einem einzigen Worte gegen diese Eingriffe in ihre Rechte protestirt.

Unter den 2300 in Riga durchgesehenen Geschäftsbriefen waren nur 20 aufgefunden worden, in welchen einige Käufer u. A. auch um Verschreibung verbotener Bücher baten (ob diesem Ver-